

Rheingauer Bürgerfreund

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags
an letzterem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt
„Plauderhühner“ und „Allgemeine Winzer-Zeitung“.

Anzeiger für Eltville-Oestrich

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1.20
= (ohne Trägerlohn oder Postgebühr.) =
Inseratenpreis pro sechsspaltige Petitzeile 15 Pf.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Grösste Abonnentenzahl
aller Rheingauer Blätter.

Expeditionen: Eltville und Oestrich.

Druck und Verlag von Adam Effenne in Oestrich und Eltville.
Semstapocher No. 88

Grösste Abonnentenzahl in der
Stadt Eltville und Umgebung.

No 38

Dienstag, den 28. März 1916

67. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung

über die Einfuhr von Käse. Vom 11. März 1916.

Auf Grund des § 6 Abs. 2 der Verordnung des Bundesrats
über Käse vom 13. Januar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 31) wird
folgendes bestimmt:

§ 1.

Käse, der nach dem Inkrafttreten dieser Bestimmungen aus
dem Ausland eingeführt wird, darf nur durch die Zentral-Einkaufs-
gesellschaft m. b. H. in Berlin oder mit ihrer Genehmigung und
der von ihr vorgefertigten Kennzeichnung als „Auslandskäse“ in
den Verkehr gebracht werden. Wer nach diesem Zeitpunkt Käse
aus dem Ausland einführt, hat ihn an die Zentral-Einkaufsge-
sellschaft zu verkaufen und zu liefern.

Als Einführer im Sinne dieser Bestimmungen gilt, wer
nach Eingang der Ware im Land zur Verfügung über sie für
eigene oder fremde Rechnung berechtigt ist. Befindet sich der Ver-
fügungsberechtigte nicht im Inland, so tritt an seiner Stelle der
Empfänger.

§ 2.

Wer aus dem Ausland Käse einführt, ist verpflichtet, der Zen-
tral-Einkaufsgesellschaft unter Angabe von Menge, Art, Einkaufs-
preis und Bestimmungsort unverzüglich nach der im Ausland er-
folgten Verladung Anzeige zu erstatten, auch alle sonst handels-
üblichen Mitteilungen an die Zentral-Einkaufsgesellschaft weiter-
zuleiten. Er hat den Eingang der Ware und deren Aufbewah-
rungsort der Zentral-Einkaufsgesellschaft unverzüglich anzuzeigen.
Die Anzeigen und Mitteilungen erfolgen telegraphisch und sind
schriftlich zu bestätigen. Dabei ist, wenn möglich, ein von der
Zentral-Einkaufsgesellschaft vorgefertigter Vordruck zu benützen.

§ 3.

Wer aus dem Ausland Käse einführt, hat die Ware bis zur
Abnahme durch die Zentral-Einkaufsgesellschaft mit der Sorgfalt
eines ordentlichen Kaufmannes zu behandeln, in handelsüblicher
Weise zu verpacken und auf Abruf nach den Anweisungen der
Zentral-Einkaufsgesellschaft zu verladen. Er hat ihn auf Ver-
langen der Gesellschaft an einem von dieser zu bestimmenden
Orte zur Befichtigung zu stellen.

§ 4.

Die Zentral-Einkaufsgesellschaft hat sich unverzüglich nach
Eingang der Anzeige von der Einfuhr, und wenn eine Befich-
tigung vorgenommen wird, unverzüglich nach der Befichtigung
zu erklären, ob sie den Käse übernehmen will.

§ 5.

Die Zentral-Einkaufsgesellschaft setzt den Uebernahmepreis
für den von ihr abgenommenen Käse endgültig fest.
Erfolgt die Uebernahme nicht freiwillig, so wird das Eigentum
auf Antrag der Zentral-Einkaufsgesellschaft durch Anordnung der
zuständigen Behörde auf die Gesellschaft oder die von ihr im An-
trag bezeichnete Person übertragen. Die Anordnung ist an den
zur Uebernahme Verpflichteten zu richten. Das Eigentum geht
über, sobald die Anordnung ihm zugeht.

§ 6.

Die Abnahme hat auf Verlangen des Verpflichteten spätestens
binnen 14 Tagen von dem Tage ab zu erfolgen, an dem der Zen-
tral-Einkaufsgesellschaft das Verlangen zugeht. Erfolgt die Ab-
nahme innerhalb der Frist nicht, so geht die Gefahr des Unter-
ganges und der Verschlechterung auf die Zentral-Einkaufsgesell-
schaft über, und der Kaufpreis ist von diesem Zeitpunkt ab mit
1 vom Hundert über den jeweiligen Reichsbankdiskontsatz zu ver-
zinsen. Die Zahlung erfolgt spätestens 14 Tage nach Abnahme.

§ 7.

Alle Streitigkeiten, die sich zwischen den Beteiligten über die
Lieferung, Behandlung, Aufbewahrung, Versicherung und den
Eigentumsübergang ergeben, entscheidet die höhere Verwaltungs-
behörde endgültig.

Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als höhere Ver-
waltungsbehörde im Sinne dieser Bestimmungen anzusehen ist.

§ 8.

Ausgenommen von diesen Bestimmungen sind geringfügige
Mengen, die als Reisebedarf oder mit Grenzverkehr aus dem Aus-
land eingeführt werden, sofern die Einfuhr nicht zu Handels-
zwecken erfolgt.

§ 9.

Die Zentral-Einkaufsgesellschaft hat bei der Verteilung des
von ihr erworbenen Käses die Bestimmungen des Reichskanzlers
oder der von ihm bestimmten Stelle innezuhalten.

§ 10.

Der Erlass von Vorschriften über die Durchfuhr von Käse
bleibt vorbehalten.

§ 11.

Wer Käse, der im Ausland hergestellt ist, zu höheren Preisen
als den in der Verordnung über Käse vom 13. Januar 1916
(Reichs-Gesetzbl. S. 31) festgesetzten Höchstpreisen verkauft, hat
ihn äußerlich erkennbar durch die Bezeichnung „Auslandskäse“
zu kennzeichnen. Die Landeszentralbehörden erlassen Anordnungen
zur Ausführung dieser Bestimmung. Sie können auch Vor-
schriften erlassen, um sicherzustellen, daß im Großhandel inländischer
Käse nicht als ausländischer Käse in den Verkehr gebracht wird.
Sie bestimmen ferner, wer als höhere Verwaltungsbehörde und
als zuständige Behörde im Sinne dieser Bestimmungen anzusehen ist.

§ 12.

Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe
bis zu fünfzehnhundert Mark wird bestraft, wer den Vorschriften
in § 1, § 2 Satz 1 bis 3, § 3 oder § 11 Satz 1 oder den auf
Grund des § 11 erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt.

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Anzeige- und Lieferungs-
pflicht kann neben der Strafe der Käse, auf den sich die strafbare
Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob er dem
Fälscher gehört oder nicht.

§ 13.

Diese Bekanntmachung tritt am 20. März 1916 in Kraft.
Berlin, den 11. März 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
gez. Deiblich.

Der Minister
für Handel und Gewerbe.
Hb. 3351. M. I. H.
J. Nr. I. A. 10. 9423. M. I. L.
V. 11740 M. d. J.

Ausführungsanweisung
zu der Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Ein-
fuhr von Kakao vom 3. März 1916.
(Reichs-Gesetz-Blatt Seite 145.)

Auf Grund des § 9 der vorbezeichneten Bekanntmachung wird
bestimmt:

Höhere Verwaltungsbehörde im Sinne des § 8 der Bekannt-
machung ist der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident.
Zuständige Behörde für das im § 6 Abs. 2 der Bekanntmachung
vorgesehene Verfahren bei Uebertragung des Eigentums sind die
Landräte (in Hohenzollern die Oberamtsmänner) und die Polizei-
verwaltungen der Stadtkreise, in deren Bezirken sich die Gegen-
stände befinden. Im Landespolizeibezirk Berlin ist der Polizei-
präsident von Berlin zuständig.

Berlin 23. 9. den 13. März 1916.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
J. A.: Lusenstj.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J. A.: Graf von Keyserlingk.
Der Minister des Innern.
J. A.: Freund.

XVIII. Armee-Korps.
Stellvert. Generalkommando.
Hb. III. 2. Nr. 5620/1410

Frankfurt (Main), 16. 3. 1916.

Betr.: Verbot des Fällens von Edelkastanienbäumen.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungs-
zustand vom 4. Juni 1861 bestimme ich für den mir unter-
stellten Korpsbezirk und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur —
auch für den Befehlssbereich der Festung Mainz:

Das Fällen von Edelkastanienbäumen ist nur mit schriftlicher
Erlaubnis des Regierungspräsidenten — im Großherzogtum Hessen
das Ministerium des Innern — zulässig.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre,
beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe
bis zu 1500 Mk. bestraft.

Der Kommandierende General:
Freiherr von Gall,
General der Infanterie.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der bis zum 22. Februar 1916 ausgestellten
Bergütungsanerkennnisse über gemäß § 3 Ziffer 1 und 2 des
Kriegsleistungsgesetzes vom 13. Juni 1873 in den Monaten August
bis November 1914, Januar bis August 1915 gewährte Kriegs-
leistungen im Regierungsbezirk Wiesbaden werden hiermit auf-
gefordert, die Vergütungen bei der königlichen Regierungshaupt-
kasse hier gegen Rückgabe der Anerkennnisse in Empfang zu
nehmen.

Es kommen die Vergütungen für Naturalquartier, Stallung,
Naturalverpflegung und Fournage in Betracht. Den betreffenden
Gemeinden wird von hier aus über den von den Landräten noch be-
sonders mitgeteilt, welche Anerkennnisse in Frage kommen und
wieviel die Beträge betragen. Auf den Anerkennnissen ist über
Vergütung und Zinsen zu quittieren; die Quittungen müssen auf
die Reichskasse lauten.

Der Zinsenlauf hört mit Ende dieses Monats auf. Die Zah-
lung der Beträge erfolgt gültig an die Inhaber der Anerkennnisse
gegen deren Rückgabe. In einer Prüfung der Legitimation der
Inhaber ist die zahlende Kasse berechtigt, aber nicht verpflichtet,
Wiesbaden, den 23. März 1916.

Der Regierungspräsident.
In Vertretung:
gez. von Gizeki.

An die Ortspolizeibehörden und die königliche Gendarmerie des Kreises.

Es ist die Beobachtung gemacht worden, daß die Höchstpreise
für Schweine in sehr vielen Fällen auch durch Angebot und An-
nahme von Trinkgeldern, Geschenken für die Kinder und auf sonstige
Weise in beträchtlicher Höhe überschritten werden. Diejenige Uebel-
stand muß unter allen Umständen gesteuert werden. Ich beauf-
trage Sie daher, die Ortspolizeibehörden eindringlichst zu warnen und
jeden bekannt gewordenen Fall unmissverständlich anzuzeigen. Händler,
welche die Höchstpreise überschreiten, sind sofort dem Viehhandels-
verband in Frankfurt a. M., Neue Mainzerstraße 23, namhaft
zu machen, damit ihnen die Ausweisurkarte entzogen wird. Sowohl
der Verkäufer als auch der Käufer machen sich bei Ueberschreitung
der Höchstpreise strafbar.

Küdesheim a. Rh., den 23. März 1916.

Der königliche Landrat,
Wagner.

Der Beigeordnete Christian Beder zu Rauenhal ist zum
Stellvertreter des Standesbeamten des Bezirks Rauenhal bestellt
worden.

Küdesheim a. Rh., den 23. März 1916.

Der königliche Landrat,
Wagner.

Bekanntmachung.

Die Heberolle über die von den Unternehmern lands- und forst-
wirtschaftlicher Betriebe der hiesigen Gemeinde für 1915 zu zahlenden
Umlagebeiträge, sowie die von den Mitgliedern der Haftpflichtversicherung-
anstalt für das Jahr 1915 zu zahlenden Beiträge, liegt vom 28. ds.
Mts. ab auf der hiesigen Gemeindekasse 2 Wochen lang zur Einsicht
der Beteiligten aus. Die Unternehmer werden darauf hingewiesen,
daß ihnen das Rechtsmittelverfahren gemäß § 999 der Reichsver-
sicherungordnung (§ 55 des Unfall-Versicherungsgesetzes für Land-
und Forstwirtschaft vom 30. 6. 1900) gegen das Ergebnis der Ab-
schätzung und Veranlagung ihrer Betriebe zusteht.

Von dem Gemeinderichter werden Beitrittsverklärungen zur
Kapitalpflichtversicherungsanstalt entgegen genommen.
Niederwalluf, den 27. März 1916.

Der Bürgermeister: Janzen.

Der Weltkrieg.

Der Kriegsbericht vom 25. März.

Auf dem westlichen Kriegsschauplatz hat unsere schwere
Artillerie wichtige Schläge geführt und Verdun in
Flammen aufgehen lassen. Im Osten haben die Russen
unter Veranführung starker Reserven besonders bei Jakob-
stadt und Widsy ihre ungeheuren Angriffe wiederholt und,
ohne den geringsten Erfolg zu erzielen, neue schwere Ver-
luste erlitten.

Verdun in Brand geschossen.

Russische Angriffe sämtlich abgewiesen.

Großes Hauptquartier, 25. März.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage hat gegen gestern keine wesentliche Ver-
änderung erfahren.

Im Maasgebiet fanden besondere lebhaftere Artillerie-
kämpfe statt, in deren Verlauf Verdun in Brand geschossen
wurde.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Westlich von Jakobstadt gingen die Russen nach Ein-
satz frischer sibirischer Truppen und nach starker Feuer-
bereinigung erneut zum Angriff über. Er brach verlustreich
für sie zusammen. Kleine Vorstöße wurden südwestlich
von Jakobstadt und südwestlich von Dinaburg mühe-
los abgewiesen. Ebenso blieben alle, auch nachts wiederholten
Anstrengungen des Feindes gegen die Front nördlich von
Widsy völlig erfolglos. Weiter südlich in Gegend des
Narocz-Sees beschränkte sich der Feind gestern auf Ar-
tilleriefeuer.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Bei einem erneuten Fliegerangriff wurde ein feind-
liches Flugzeug im Luftkampf zum Absturz zwischen die
beiderseitigen Linien gebracht und dort durch Artillerie-
feuer zerstört.

Oberste Seeresleitung. Ähnlich durch das R.T.B.

Der Kriegsbericht vom Sonntag.

Luftangriff auf Nord-Schleswig.

Lebhafte Artilleriekämpfe bei Verdun.

Vergebliche russische Angriffe.

TU Großes Hauptquartier, 26. März. (R.T.B.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Gestern konnte der gute Erfolg einer in der vorher-
gehenden Nacht ausgeführten Sprengung nordöstlich von
Vermelles festgestellt werden. In dem Sprengtrichter
liegt ein feindlicher Panzerbeobachtungsstand; mehrere eng-
lische Unterstände sind zerstört.

Nordöstlich von Neuville unternahm eine kleine
deutsche Abteilung nach gescheiterter Sprengung einen Ge-
tundungsvorstoß in die feindliche Stellung und kehrte plan-
mäßig mit einer Anzahl Gefangener zurück.

Der französische Versuch eines Gasangriffs in der Ge-
gend des Forts de la Pompe (südlich von Reims)
blieb erfolglos.

In den Argonnen und im Maasgebiet er-
reichte der Artilleriekampf stellenweise wieder große
Heftigkeit. Nachtsgefechte mit Nahkampfmitteln im
Caillotte-Walde (südöstlich der Feste Douaumont) nahmen für
unsere Truppen einen günstigen Verlauf.

Durch eine umfangreiche Sprengung nordöstlich von
Celles in den Vogesen fügte sich der Gegner selbst er-
heblichen Schaden zu. Unsere Stellung blieb unverfehrt.

Bei St. Quentin fiel ein englischer Doppeldecker
unbeschädigt in unsere Hand. Ein französisches Flugzeug
stürzte nach Luftkampf im Caillotte-Walde ab und zerschellte.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Russen haben ihre Angriffe im Brückenkop-
f von Jakobstadt und nördlich von Widsy gestern
nicht wiederholt. Mehrere im Laufe des Tages un-
ternommene Vorstöße südwestlich und südlich von Dinaburg
blieben schon auf größere Entfernung von unseren Hinder-
nissen im Feuer liegen. Gegen unsere Front nordwestlich
von Postawy und zwischen Narocz- und Widsy-See un-
ternahm der Feind nachts mit starken Kräften, aber erfolg-
los und unter großen Opfern den Kampf wieder auf. Nord-
westlich von Postawy nahmen wir 1 Offizier, 155 Mann
gefangen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nicht Neues.

Von zwei durch ein Kreuzergeschwader und eine Zerstörerflottille begleiteten Muttergeschiffen sind gestern früh fünf englische Wasserflugzeuge zum Angriff auf unsere Luftschiffanlagen in Nord-Schleswig aufgestiegen. Nicht weniger als drei von ihnen darunter ein Kampfflugzeug, wurden durch den frühzeitig benachrichtigten Abwehrdienst auf und östlich der Insel Sylt zum Niedergehen gezwungen. Die Insassen, 4 englische Offiziere und 1 Unteroffizier, sind gefangen genommen. Bomben wurden nur in der Gegend von Hoyer Schleusen abgeworfen. Schaden ist nicht angerichtet.

Oberste Seeresleitung.

Der Kriegsbericht vom 27. März.

Im Westen entfalten jetzt auch die Engländer zur Entlastung der Franzosen eine gewisse Rührigkeit. Wahrscheinlich riefte Formen nimmt jedoch nach dem deutschen Heeresbericht die russische Offensive an, die aber trotz ihrer beispiellosen Opfer an Menschen und Munition immer wieder an Hindenburgs Eisenmauern zerschellt. Am Karacz-See gingen unsere Truppen zum Gegenangriff über und trugen einen vollen Erfolg davon.

Die Russen bei Mokrzyce geschlagen.

21 Offiziere, 2140 Mann gefangen.

Großes Hauptquartier, 27. März.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Deute früh beschädigten die Engländer durch eine umfangreiche Sprengung unsere Stellung bei St. Eloi (südlich von Ypern) in einer Ausdehnung von über 100 Meter und fügten der dort stehenden Kompanie Verluste zu. In der Gegend nordwestlich und östlich von Vermelles hatten wir im Minenkampf Erfolge und machten Gefangene. Weiter südlich bei la-Boisselle (nordwestlich von Albert) hinderten wir schwächere englische Stellungen durch Feuer am Vorgehen gegen unsere Stellung. Die Engländer beschoßen in den letzten Tagen wieder die Stadt Lens. In den Argonnen und im Maasgebiet erfuhren die Feuerkämpfe nur vorübergehende Abschwächung.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Gegen die Front unter dem Befehl des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg erneuten die Russen gestern die Angriffe mit besonderer Heftigkeit. So fielen sie mit im Osten bisher unerhörtem Einsatz an Menschen und Munition gegen die deutschen Linien nordwestlich von Jabotkadi vor; sie erlitten dementsprechende Verluste, ohne irgendwelchen Erfolg zu erringen.

Bei Belfoie (südlich von Bido) nahmen unsere Vortruppen in einem glücklichen Gefecht den Russen 57 Gefangene ab und erbeuteten zwei Maschinengewehre. Wiederholte Bemühungen des Feindes gegen unsere Stellungen nordwestlich von Bofawy scheiterten völlig.

Nachdem südlich des Karacz-Sees mehrfach starke Angriffe von Teilen dreier russischer Armeekorps abge schlagen waren, traten westpreussische Regimenter bei Mokrzyce zum Gegenstoß an, um Artilleriebeobachtungsstellen, die beim Zurückweichen unserer Front am 25. März verlorengegangen waren, zurückzunehmen. Die tapfere Truppe löste ihre Aufgabe im vollen Umfange, hierbei sowie bei der Abwehr der feindlichen Angriffe wurden 21 Offiziere 2140 Mann gefangen und ein Anzahl Maschinengewehre erbeutet.

Unsere Flieger belegten die Bahnhöfe von Dinaburg, Wileika und die Bahnanlagen an der Straße Baranowitsch — Minsk mit Bomben.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Oberste Seeresleitung. Amtlich durch das B.L.B.

Unsere Front links der „Maas“.

Die deutschen Vorstöße bei Bethincourt, Malancourt, Moocourt und Haucourt haben, wie die untenstehende Karte



deutlich zeigt, wesentliche Vorteile erzielt. Die Franzosen sind in einen förmlichen Sack von wenigen Kilometern Breite und Tiefe eingeschlossen worden und dürften ihre gefährdeten Stellungen kaum lange behaupten können. Die Pariser offiziöse Presse weist schon darauf hin, daß das Gelände von Malancourt bis Esnes unter heftigstem und unausgesetztem deutschen Kreuzfeuer liege und keinen Faktor von Wahrscheinlichkeitsberechnungen mehr bilden kann.

Zwei französische Heeresbefehle.

(Amtlich.)

Berlin, 27. März.

Bei den Kämpfen beiderseits der Maas wurden Armeebefehle der Armeegruppe de Bazelaire erbeutet. Ein Armeebefehl Nr. 102 vom 16. März lautet:

Mit Erstaunen habe ich bei verschiedenen Vorschlägen zu Auszeichnungen, die mir unterbreitet wurden, Sätze wie folgenden gelesen: „Gegenüber einem an Zahl überlegenen Feind“ usw. Man zählt den Feind erst, wenn er am Boden liegt; man berechnet ihn nicht, wenn er sich zum Kampfe stellt. Wie hoch aber auch seine Zahl sei, man weicht nicht zurück; man schlägt den Feind, weil man ihn schlagen will.

Wir alle haben die Hartnäckigkeit der Deutschen festgestellt, die selbst umringt, da festhalten, wo sie stehen, und ihre Waffen bis zum Tode gebrauchen und uns da bei oft ernste Verluste beibringen.

Der Franzose muß noch hartnäckiger sein. Wenn jedem dieser Gedanken vollkommen klar ist, wird auf dem Schlachtfelde nichts im Stich gelassen werden als Maschinengewehre, deren ganze Bedienung tot ist. Nur dann wird jeder seine Pflicht erfüllt haben.

Gegeben im Hauptquartier, 16. März 1916.

Der kommandierende General der Armeegruppe, ges. de Bazelaire.

Die Pflichttreue des deutschen Soldaten bis zum Tode wird also festgestellt. Wie man trotzdem den wehrlos gewordenen Gegner behandeln soll, mag der General seinen Truppen in einer besonderen Anweisung vom 12. März in folgender Weise vorzuschreiben:

Gruppe de Bazelaire.

Generalstab, 2. Bureau.

Nr. 4094.

Hauptquartier,

den 12. März 1916.

Besondere Anweisung.

Es ist Tag für Tag festgestellt worden, daß die zurückgeführten Gefangenen mit tödlicher Mißde und sogar mit tödlichen Aufmerksamkeiten behandelt werden. Eine solche Behandlung gilt nur eine noch größere Unverschämtheit unserer Feinde. Es ist ausdrücklich verboten, den Gefangenen vor ihrer Ankunft im Hauptquartier der Gruppe de Bazelaire Nahrungsmittel, irgendwelche Getränke (einschließlich Wasser), Kleider, Kopfbedeckungen, Decken oder Stroh zu geben; ferner ist es jeder Person des Soldatenstandes, die nicht hierzu befugt ist, verboten, die Gefangenen auszufragen oder an sie das Wort zu richten. Die Gefangenen müssen unseren Unteroffizieren und Offizieren gegenüber eine mindestens ebenso forterte und unterwürfige Haltung einnehmen als die, welche von ihnen ihren eigenen Offizieren gegenüber verlangt wird. Jedes Vergehen in dieser Hinsicht muß sofort rüchrichtlos geahndet werden. Die begleitenden Unteroffiziere oder Gendarmen sind persönlich für die Beobachtung dieser Vorschriften verantwortlich.

Das ist französische Ritterlichkeit! Ihr schamloser Tiefstand sei durch Bekanntgabe dieser Anweisung festgenagelt.

Die Helden vom „Greif“.

Ein hohes Lied von unserer Flotte.

Auf Umwegen dringt eine Kunde zu uns durch, die an unser Ohr schlägt wie eine Mör aus alten Seiden- und Wikingerlagern. Der Chef des Admiralsstabes der Marine teilt amtlich mit:

Nachrichten zufolge, die von verschiedenen Stellen hierhergelangt und neuerdings bestätigt sind, hat am 29. Februar in der nördlichen Nordsee zwischen dem deutschen Hilfskreuzer „Greif“ und drei englischen Kreuzern sowie einem Zerstörer ein Gefecht stattgefunden. S. M. S. „Greif“ hat im Laufe dieses Gefechts einen großen englischen Kreuzer von etwa 15 000 Tonnen durch Torpedoschuß zum Sinken gebracht und sich zum Schluß selbst in die Luft gesprengt. Von der Besatzung des Schiffes sind etwa 150 Mann in englische Kriegsgefangenschaft geraten, deren Namen noch nicht bekannt sind. Sie werden von den Engländern, die über den ganzen Vorfall das strengste Stillschweigen beobachten, von jedem Verkehr mit der Außenwelt abgesperrt. Maßnahmen hiergegen sind eingeleitet.

Die Engländer haben guten Grund, diese Großtat deutscher Seeleute totzuschweigen. Die vielfache Überlegenheit des Gegners hat den Kommandanten des „Greif“ nicht abschrecken vermocht, seine Pflicht bis zum Ausbleiben zu tun. Er zeigte dem Feinde, was deutscher Seemannsgeist vermag, und brachte mit sicherem Schuß einen Panzerkreuzer zum Sinken. Und als er diesen schönen Sieg errungen, als der Feind weit mehr an Gefechtskraft eingebüßt hat, als sein eigenes Schiff, der „Greif“, dardiebt, da läßt er trotz der von allen Seiten auf ihn eindringenden Übermacht die Flagge doch nicht streichen. Er nagelt sie an den Mast und sprengt sein Schiff in die Luft, um es nicht in die Hände des Feindes fallen zu lassen. Genauere Einzelheiten sind uns noch nicht bekannt, aber sicherlich hat die heldenmütige Mannschaft von den Schauern des Todes umbraunt, das hohe Lied von der Flagge „Schwarzweißrot“ angestimmt und ist singend mit dem wackeren Schiff in die Fluten versunken. Ehre sei den Tapferen! Uns winkt die Hoffnung, daß der größte Teil von ihnen mit dem Leben davon gekommen ist. Der „Greif“ dürfte kaum bedeutend mehr Besatzung gehabt haben als die geretteten 150 Mann.

Zwei englische Passagierdampfer torpediert.

Aus London kommen Nachrichten, die den nachdrücklichen Ernst unserer U-Boot-Kriegsführung in ein unzweifelhaftes Licht rufen.

Der Kanal dampfer „Suffey“.

Der Postdampfer „Suffey“, der den regelmäßigen Dienst zwischen Dieppe und Folkestone versah, ist im Kanal torpediert worden. Der Dampfer hatte 350 Fahrgäste, meist Franzosen an Bord. Die Besatzung zählte fünfzig Mann. Wie Reuter berichtet sind alle Passagiere der „Suffey“ gerettet worden.

Der „Suffey“, ein schönes, wenn auch nicht mehr neues Schiff, war eines der wenigen Passagierkanalboote, die während des Krieges den Personenverkehr zwischen Frankreich und England aufrechterhielten. Während er im Frieden den Dienst zwischen Dieppe und Newhaven versah, fuhr er jetzt auf der Kriegsrouten Dieppe-Folkestone. Er war um 1.25 Uhr nachmittags aus dem letzten Hafen ausgefahren und wurde kurz vor seinem Bestimmungsort Dieppe torpediert. Der „Suffey“ trieb, obwohl schwer getroffen, weiter, andere Schiffe eilten zu seinem Beistand herbei und suchten ihn in den Hafen zu schleppen. Der schon jetzt sehr schwache Personenverkehr über den Kanal dürfte nach diesem Ereignis noch weiter abnehmen.

Postdampfer „Englishman“ gesunken.

Die zweite Hiobspost für die englische Schifffahrt betrifft einen großen Postdampfer. Es wird gemeldet:

Der Postdampfer der Mississippi- und Dominion Steamship Co. „Englishman“ ist untergegangen. Nach der letzten Meldung sind 68 Überlebende geborgen worden.

Nach weiteren Berichten, die allerdings erst der Bestätigung bedürfen, soll auch der „Englishman“ torpediert worden sein. Er war 5257 Tonnen groß, 1891 erbaut und in Liverpool beheimatet.

London, 25. März.

Das Reuterische Bureau meldet: Der britische Dampfer „Fulmar“ wurde versenkt. 18 Mann von der Besatzung wurden gerettet. Der Dampfer „Fulmar“ ist 1270 Tonnen groß, 1902 erbaut, in Cork (Irland) beheimatet und versieht den Dienst zwischen England und Irland in der Irischen See.

Ein englischer Zerstörer verloren.

Das Reuterische Bureau muß, wenn auch in verdeckter Form zugeben, daß der Luftangriff auf die deutschen Luftschiffhallen in Schleswig-Holstein mißglückt ist. Zugleich

aber bringt es eine wertvolle Ergänzung der durch unsern Admiralsstab berichteten Tatsache, daß ein englischer Torpedobootzerstörer schwer beschädigt wurde. Reuter meldet nämlich:

Englische Wasserflugzeuge griffen die deutschen Luftschiffhallen in Schleswig-Holstein, östlich der Insel Sylt, an. Die Wasserflugzeuge wurden zu dem verabredeten Punkte dicht an der deutschen Küste von leichten Kreuzern und Torpedobootzerstörern eskortiert. Drei Wasserflugzeuge wurden vernichtet. Die Zerstörer „Medusa“ und „Laverock“ hatten eine Kollision. Es wird befürchtet, daß die „Medusa“ infolge des stürmischen Wetters dieser Nacht verloren ist, aber es besteht keine Beunruhigung über das Schicksal der Besatzung. Unsere Zerstörer versenkten zehn bewaffnete deutsche Patrouillenboote. Es ist bisher keine Einzelheit über die Ergebnisse des Angriffs eingegangen, aber aus Meldungen der dänischen Blätter scheint hervorzugehen, daß dieser seine Absicht erfüllt hat.

Wenn die Engländer irgend etwas erreicht hätten, so würden auch Meldungen bei ihnen vorliegen. Reuter weiß genau, daß es ein völliger Mißerfolg war, und zieht es deshalb vor, sich auf den Anschein eines Erfolges zu stützen, der aus Meldungen dänischer Blätter angeblich hervorgeht. Wenn Reuter so „pfeifenweich“ wird, wie der Berliner sagt, ist es nach einer anderen Berliner Redensart allemal „Eßig“.

Die „Medusa“.

Die untergegangene „Medusa“ ist selbstverständlich keinem Zusammenstoß, sondern deutschen Bomben erlegen. Das Schiff muß allerneuesten Konstruktion sein, da es in den bisher vorliegenden Registern überhaupt noch nicht geführt wird. Auch der Torpedobootzerstörer „Laverock“ ist ein Schiff, das höchstens 2½ Jahre alt ist. Es gehörte zur sogenannten V-Klasse, die in den Jahren 1913 und 1914 vom Stapel lief und im ganzen 20 Schiffe umfaßt. Es hat eine Wasserverdrängung von 980 Tonnen, eine Schnelligkeit von etwa 29 Seemeilen, Displacement und eine Besatzung von etwa 100 Mann.

Die vernichteten „Suffey“-Amerikaner.

Während das Reuterische Bureau zuerst meldete, daß sämtliche Passagiere des torpedierten englischen Dampfers „Suffey“ gerettet seien, hält es jetzt für angemessen, die schonen Gelegenheiten zu einer Berichtigung der amerikanischen öffentlichen Meinung sich ja nicht entgehen zu lassen. Am 27. März berichtet es:

Es wird bestätigt, daß sich 25 Amerikaner an Bord des Dampfers „Suffey“ befanden, wovon 8 vernichtet wurden. Drei von den verwundeten Passagieren des Dampfers „Suffey“ sind im Spital von Dover gestorben. 12 andere Passagiere sind schwer verletzt.

Selbstverständlich schweigen alle englischen Blätter in paltenlangen Schredensjournen, die sich bei dem Untergang des Schiffes ereignet haben. Wie es scheint, sind die beiden ersten Rettungsboote schlecht zu Wasser gekommen und gefestert, so daß etwaige Verluste unter den Passagieren hierauf zurückzuführen wären. Die „Suffey“ ist ja überhaupt nicht gesunken, sondern konnte später eingeschleppt werden. Die erste Liste der nach Boulogne überlebten Passagiere vom „Suffey“ enthält 174 Namen und zwar von 81 Franzosen, 44 Engländern, 63 Italienern, 24 Belgiern, 2 Russen, 6 Spaniern, 13 Amerikanern und 1 Chinesen.

Weitere Dampfer torpediert.

Der in Marseille eingetroffene Postdampfer „Leicesterhire“ berichtet, daß er Mittwoch einen Funkstich erhielt, der englische Dampfer „Minneapolis“ (nach Lloyds Register 13 543 Tonnen) sei von einem feindlichen Tauchboot torpediert worden und sinke. Die „Leicesterhire“ eilte zur Hilfe, kam jedoch zu spät. Die „Minneapolis“ ging unter. Das Schicksal der Besatzung ist unbekannt.

Ferner wurden versenkt die englischen Dampfer „St. Cecilia“ (4400 Tonnen) und „Senapbridge“. Die Besatzungen wurden gerettet.

Ein holländisches Rettungsschiff.

Das holländische Marinemedikament teilt mit: Der Dampfer „Atlas“, der von der Regierung als Rettungsschiff in der Nordsee ausgerüstet wurde, ist untergegangen. Das Schiff ist mit drahtloser Telegraphie und allen notwendigen Befehlen zur Hilfeleistung an Schiffe in Seenot und in Schiffsbruch ausgestattet. Es führt außer der niederländischen Flagge als Kennzeichen seiner besonderen Bestimmung eine Orange-Flagge mit grünem Kreuz am Vortopp, während an den beiden Seitenwänden in weißen Buchstaben die Aufschrift „Rettungsschiff Atlas“ angebracht ist. Diese Aufschrift wird nachts beleuchtet werden. Das Schiff wird sich in der Nähe des Nordpolar-Reichs aufhalten (zwischen Maas und Scheldemündungen). An Bord befindet sich ein Seeoffizier, der mit der Leitung des Rettungswertes betraut ist.

Österreichisch-ungarischer Heeresbericht.

Amtlich wird veröffentlicht:

Wien, 27. März.

Russischer Kriegsschauplatz.

Nicht Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Gestern wurde an mehreren Stellen der Front heftig gekämpft. Am Götter Brückenkopf eroberten unsere Truppen die ganze feindliche Stellung vor dem Nordteil der Bodgora-Böden. Hierbei wurden 525 Italiener, darunter 13 Offiziere gefangen genommen.

Im Bloeden-Abchnitt mußte sich der Feind unter Einfluß von Verstärkungen vergebens ab, die ihm entzifferten Gräben wieder zu gewinnen. Die Kämpfe nahmen an Ausdehnung zu und dauerten die ganze Nacht fort. An der Tiroler Front fanden nur mäßige Geschützkämpfe statt. Die feindliche Artillerie beschuß Caldonazzo (im Eugana-Lal).

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Östlich von Durazzo wurden zwei italienische Feldgeschütze mit Munition aufgefunden. Lage unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes v. Hofer, Feldmarschallleutnant.

Kleine Kriegspost.

Naag, 25. März. Das französische Marineministerium gibt die Torpedierung des österreichischen Spitalschiffes „Elektra“ an, behauptet aber, die „Elektra“ habe nicht die vorgeschriebenen Zeichen geführt.

Kopenhagen, 25. März. Der dänische Dampfer „Christiansund“ stieg im englischen Kanal auf eine Mine und sank. Die Besatzung wurde gerettet.

Berlin, 27. März. Die englische Behauptung, daß mit dem „Greif“ zugleich ein deutsches U-Boot vernichtet worden sei, ist unrichtig, ebenso ist die über Norwegen kommende Pariser Meldung von der Zerstörung zweier deutscher U-Boote an der marokkanischen Küste völlig aus der Luft gegriffen.

München, 27. März. Ein französisches Transportschiff, das mit Militär aus Saloniki abfuhr, lief auf eine Mine und sank. 73 Mann der Besatzung sind gerettet.

Amsterdam, 27. März. Passagiere des hier eingetroffenen Frachtschiffes „Lymor“ haben umweit der englischen Küste einen englischen Minenleger in die Luft fliegen sehen. Man vermutet, daß das Schiff auf eine Mine gelaufen und explodiert ist.

Die jüngsten Ereignisse zur See.

(Nach deutschen und feindlichen Berichten.)

Sie haben es wieder einmal versucht, uns den Gegenbesuch für unsere Zeppelin- und Fliegerfahrten nach Old England abzujakeln. Die Racheleihe im Unterhaus warteten auf Erfüllung. Man hatte verlangt, die „Zeppelinitis“ mit der Wurzel auszureißen. Angriffe auf deutsche Luftschiffe und Flugplätze sollten künftige Zeppelinfahrten in London und in Englands Industrievierteln unmöglich machen. Solchen Zwecken war der Fliegerbesuch an unserer nordfranzösischen Küste gewidmet. Weder hat er ihnen nicht, von den fünf englischen Wasserflugzeugen, die gegen unsere Luftschiffanlagen in Nordfriesland mobilgemacht hatten, wurden nicht weniger als drei hinuntergezwungen und ihre Anführer gefangen genommen. Ein völliger Mißerfolg, der sich dem weihnachtlichen Vorstoß gegen Euxhaven und Langoog im ersten Kriegsjahr auf der Debetseite der englischen Luftkampfführung würdig anreicht. Die paar Bomben, die diesmal bei Dover-Schleuse abgeworfen wurden, verpufften ebenso wirkungslos wie damals die gegen die Gasbehälter von Euxhaven berechneten. Die Klagen der englischen Parlamentarier, daß Britanien in der Luft hinten sei, werden durch diesen neuesten Beweis der Unterlegenheit gegenüber dem deutschen Gegner noch verstärkt werden.

Die Zerstörerflotte, die den „Muttertschiffen“ (von denen nach englischem Brauch die Wasserflugzeuge aufsteigen und nach vollbrachter Fahrt wieder aufgenommen werden) das Geleite gaben, haben ihr Müßiggang an unserer westlichen Küste vorposten befindlichen Reihe armerer Fischdampfer geführt. Zwei von diesen, ihnen gegenüber so gut wie wehrlosen kleinen Schiffen sind ihnen zum Opfer gefallen. Aber diese Vorposten hatten ihren Zweck erfüllt. Der Anmarsch des Feindes wurde so frühzeitig gemeldet, daß seine Absichten völlig vereitelt werden konnten. Die englischen Zerstörer sind aber auch nicht ungerührt davon gekommen. Unsere Marineflugzeuge haben ihnen einen gehörigen Denkzettel gegeben und einen von ihnen schwer beschädigt. Der abziehende Feind wurde außerdem noch von deutschen Torpedobooten mit eisernen Wächterschüssen bedacht.

Mit dem Luftvorstoß gegen Nordfriesland können die Engländer also ebenso wenig Staat machen, wie mit der Überwältigung unseres Hilfskreuzers „Greif“ durch eine riesige Übermacht. Sie versuchen jetzt den Neutralen vorzukaufen, daß es sich um ein Duell zwischen ihrem Hilfskreuzer „Alcantara“ und unserem „Greif“ handelte, in dem beide Kämpfer untergegangen wären. Selbst wenn es so wäre, bliebe dem „Greif“ die Palme des Sieges, denn die „Alcantara“ hatte die stattliche Größe von 1500 Tonnen, während der „Greif“ wohl ein Schiff nach Art der „Römer“ ist und kaum mehr als 200 Tonnenn Besatzung gehabt haben dürfte. Wir wissen aber, daß mehrere englische Kreuzer und zahlreiche Zerstörer dem „Greif“ das Wellengrab bereitet haben, er also einer gegen viele stand. Die Engländer melden übrigens eine geringere Zahl von Geretteten des „Greif“, als bisher angenommen wurde. Fünf Offiziere und 115 Mann seien in englische Gefangenschaft geraten, während die Verluste der „Alcantara“ auf 5 Offiziere und 80 Mann beziffert werden. Das englische Verleumdungsschiff darauf ausgeht, den Helden vom „Greif“ noch einen Makel anzuhängen, kann nicht übersehen. Die Schiffswände — so heißt es in dem Bericht der englischen Admiralität — seien in den norwegischen Fjorden bemalt gewesen, und der „Greif“ habe über diese Farben hinweggefahren. Ja, wie sollte er es denn anders gemacht haben? Aber sicher ist, daß über dem nach erlaubter Kriegstaktik in ein norwegisches Fährwasser verführten deutschen Kriegsschiff beim Beginn des Kampfes die deutsche Flagge hochgegangen ist und über dem buntmaligen Rumplstolz geschweht hat bis zum letzten Ende!

Von freund und feind.

(Allelei Draht- und Korrespondenz-Meldungen.)

General Joffre an die Armee von Verdun.

Paris, 25. März.

Die Agence Havas, das amtliche Depeschembureau der französischen Regierung, teilt mit, daß General Joffre in der ersten Märzhälfte folgenden Armeebefehl an die Armee von Verdun gerichtet hat:

Soldaten der Armee von Verdun!

Seit drei Wochen haltet ihr den furchtbaren Sturm aus, den der Feind bisher gegen uns unternommen hat. Deutschland rechnet auf einen Erfolg seiner Anstrengungen, die es für unwiderstehlich hielt und für die es seine besten Truppen sowie seine mächtigste Artillerie eingesetzt hatte. Es hoffte, daß die Einnahme von Verdun den Ruf seiner Verbündeten stärken und die neutralen Länder von der deutschen Überlegenheit überzeugen würde. Es hatte seine Rechnung ohne euch gemacht. Tag und Nacht, trotz einer beispiellosen Beschichtung, habt ihr allen Angriffen Widerstand geleistet und euer Stellung gehalten. Der Kampf ist noch nicht beendet, denn die Deutschen brauchen den Sieg. Ihr werdet ihnen den Sieg zu entreißen wissen. Wir besitzen Munition im Überfluß sowie zahlreiche Reserven; besonders aber besitzt ihr einen Glauben an die Größe der Republik.

Der Ton ist etwas matt, das ist das erste, was auffällt. Sodann muß man auch fragen: Warum läßt Joffre jetzt den Armeebefehl veröffentlicht, der „in der ersten Märzhälfte“ ergangen ist? Ein Wort der Aufklärung würde nichts schaden.

Keine Entwaffnung der Handelschiffe!

Amsterdam, 25. März.

Wie aus Washington gemeldet wird, haben die Amerikaner in ihren Antworten die Anregung des Staatssekretärs Lansing, die Handelschiffe zu entwaffnen, im wesentlichen abgelehnt. Dem Vorschlag nach bereitet Lansing ein Rundschreiben vor, in dem die Haltung der Vereinigten Staaten in dieser Frage auseinandergesetzt wird.

Alle Englandkenner hatten einen anderen Ausgang der Sache gar nicht erwartet. England preßt auf amerikanische Anregungen und Wünsche, sobald diese Wünsche nicht seinen — Wünschen entsprechen.

Ein italienischer Fachmann über Verdun.

Berlin, 27. März.

Das Militärfachblatt „Esercito Italiano“ (gleich „Das italienische Heer“, entspricht in seiner Bedeutung etwa unserem „Militär-Wochenblatt“) schreibt in seiner Ausgabe vom 28. d. Mts. über Verdun:

Man wunderte sich, daß schon einen Monat ohne Entscheidung um Verdun gekämpft wird, vergaß aber, daß ein solcher tiefer fester Platz auch mit stärksten Mitteln nicht in ein bis zwei Monaten genommen wird. Man redet über „Artillerieaufwand“ und „Menschenverluste“ und vergißt die Geschichte der Belagerung von Port Arthur. Man spricht vom „Angriff“ auf Verdun, von „Änderungen des deutschen Planes“ und bemerkt nicht, daß die Deutschen es auf eine Einschließung von Verdun abgesehen haben, um eine große Breche in die französische Front zu legen. Die französischen und andere Militärschriftsteller wundern sich, daß Verdun nicht in einem Monat fiel, und sie haben recht, wenn sie an die Überraschungen bei den belgischen Festungen denken. Aber eine nüchterne Betrachtung ergibt, daß die Deutschen methodisch und mit größter Tapferkeit und Kriegserfahrung die Belagerung von Verdun einleiteten. Freilich ist auch die Verteidigung glänzend organisiert. Wenn es ihr gelingt, die völlige Einschließung zu verhindern, kann sie sich eines ungeheuren Vorteils rühmen. Wenn die Besatzung lange Widerstand zu leisten vermag, kann sich das Feldheer auf den kommenden Vorstoß der deutschen Offensive vorbereiten. Auch die Verbündeten auf den anderen Fronten verdoppeln zu diesem Zwecke ihre Anstrengungen. Als unparteiische Kritiker müssen wir eingestehen, daß die Deutschen es sind, die angreifen, und daß sie den Ring immer enger um Verdun schließen. Ob es ihnen gelingt, ist weder in einer Woche, noch in einem Monat zu sagen.

Hindernisse eines Friedensschlusses.

Basel, 27. März.

Die hiesige Nationalzeitung schreibt: Dem Frieden stehen besonders zwei Hindernisse entgegen. Einmal kann keine Regierung vorzeitig ihre Bedingungen bekanntgeben. Denn diese Bedingungen stehen nicht fest, sondern ergeben sich aus dem Verlauf des Krieges. Mehr als allgemeine Grundsätze können nicht gegeben werden. Minimalbedingungen bekanntzumachen ließe, die Trümpfe für spätere Verhandlungen aus der Hand geben. Das zweite Hindernis besteht darin, daß der Verband bestimmt auf einen Kongreß rechnet, während die Mittelmächte einen solchen gerade vermeiden wollen, weil ja die Verbandsmächte die Mehrheit haben würden. Die Logik zwingt sie darum zum Sonderfrieden.

Womit die Konferenz sich befassen soll.

Amsterdam, 27. März.

Die englische Presse stellt neuerdings fest, daß ausschließlich nichtmilitärische Dinge auf der Konferenz in Paris erörtert und entschieden werden sollen. Immer deutlicher findet sich die Anspielung, daß Friedensbedingungen wirtschaftlicher Art des Biederbandes aufgestellt werden sollen. Die Wahl der englischen Vertreter wird besonders in der liberalen Presse in diesem Sinne ausgelegt.

„Friedensbedingungen wirtschaftlicher Art“ — wenn man doch wüßte, was das bedeuten soll. Ist dies ein Wort, ein Begriff oder eine — Phrase ohne Sinn und Inhalt?

Die russischen Operationen bedeutungslos?

Lugano, 27. März.

Englische Korrespondenten in Petersburg senden ihren Blättern warnende Telegramme und meinen, es wäre lächerlich, den russischen Operationen mehr Bedeutung beizulegen, als sie in Wirklichkeit haben, oder zu glauben, sie seien der Anfang einer großen Offensive. Es sei ein Irrtum anzunehmen, es handele sich um Aktionen großen Stils. Das Gelände mache die Verwendung größerer Massen unmöglich.

Und so weiter. Diese Wendungen und Bindungen beweisen uns nur eines: daß die Russen mit ihrer „Frühjahrs-offensive“ keinen Erfolg haben.

Präsident Dr. Matschen über die Lage.

Sofia, 27. März.

Unser Kammerpräsident Dr. Matschen erklärt, daß nach Meldungen aus Griechenland ein Teil der französischen Truppen in Saloniki zur Westfront abtransportiert worden sei. Man nehme an, daß Frankreich gezwungen sein werde, sämtliche Truppen von Saloniki zurückzuziehen und daß die Engländer ihnen folgen würden. Nach den entscheidenden Frühjahrskämpfen scheint das Ende des Krieges heranzunehmen. Mit der Niederlage Frankreichs zerflattere auch die letzte Hoffnung des Biederbandes, die den Friedensschluß verhindert.

Wir wollen nicht verschweigen, daß die hier ausgesprochene Hoffnung auf Abtransport aller feindlichen Truppen in Saloniki und der allgemeine Friedensschluß nach einer Niederlage Frankreichs nicht allerseits geteilt wird.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

+ Bei der Wiederaufnahme der Sitzungen des Haushaltsausschusses des Reichstages wird, wie bestimmt verlautet, auch der Reichskanzler im Haushaltsausschusse erscheinen, um dort Erklärungen über die schwebenden Fragen abzugeben. Voraussichtlich wird der Reichskanzler auch in einer der ersten Sitzungen des Reichstages, wenn der Etat des Reichskanzlers oder derjenige des auswärtigen Amtes auf der Tagesordnung steht, das Wort ergreifen.

+ Der gewaltige Erfolg der vierten deutschen Kriegsanleihe hat bei den feindlichen Mächten den unangenehmsten Eindruck gemacht. Dem entsprechend suchten sie schon vor Abschluß der Summierung falsche Nachrichten über die Anleihe in die Welt zu legen. So mußte der englische Pressedienst schon am 24. März früh folgenden Funkspruch verbreiten: „Die deutsche Kriegsanleihe wurde gestern um 1 Uhr abgeschlossen und trotz bestiger Agitation, wie sie in Deutschland nie zuvor gesehen wurde, ist die Höhe der Zeichnung bis jetzt ein Fiasko.“ Dazu bemerkt die Norddeutsche Allgemeine Zeitung: „Das Urteil war etwas vorschnell. Dafür wird die Verächtlichkeit um so langsamer sein.“ — Andererseits scheint es in England nicht mehr möglich zu sein, Kriegsanleihen ohne Auslosungspotentialien unterzubringen. Offiziell leugnet man die Reizung zu solchen Prämien ab, läßt dagegen in Versammlungen und Zeitungsberichten ungehindert den Plan beschwören. Dies zeugt nicht gerade von Zuvorwissen. Es steht vielmehr aus, als ob die englische Regierung sich durch bestellte öffentliche Meinungen zu der Prämienanleihe drängen lassen wolle, weil sie auf den geraden Wegen geheimer Anleihepolitik nicht die Möglichkeit ausreichenden Erfolges sieht.

+ Die Parteiverhältnisse im Reichstag erfahren zwar durch den Fall der Sozialdemokraten in zwei Fraktionen eine gewisse Verschiebung, doch bleibt die alte sozialdemokratische Fraktion die stärkste im Hause mit noch 90 Mitgliedern. Die Zentrumsfraktion folgt gleich mit 88 Mitgliedern. Die neue Fraktion der sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft ist mit 18 Mitgliedern neben der polnischen Gruppe, die ebenfalls 18 Angehörige zählt, die kleinste Fraktion des Reichstages.

+ Die Anzahl der aus der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion ausgeschiedenen Mitglieder, die sich unter der Bezeichnung „Fraktion der sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft“ zusammengeschlossen haben, beträgt vorläufig 18. Es sind das die Abgeordneten Bernstein, Bod, Bückner, Dr. Oskar Cohn, Dittmann, Geyer, Saale, Senke, Dr. Herzfeld, Horn (Sachsen), Kühnert, Ledebour, Schwarz, Stadthagen, Stolle, Vogtberg, Wurm und Zubeil. Vorstehende der neuen Fraktion sind Saale und Ledebour. — Der ziemlich ausgedehnte Name der neuen Fraktion gibt natürlich Anlaß zu Erwägungen. In Berliner politischen Kreisen ist man der Meinung, es werde sich eine kürzere Bezeichnung wohl aus dem Parlamentsgebrauch entwickeln, z. B. „Fraktion Saale“. Wichtige Köpfe sprechen aber bereits auch von einer „Fraktion falscher Saale“.

Lokale u. Vermischte Nachrichten.

[1] Eltville, 24. März. Heute bestanden vor der Prüfungskommission der Damenschneiderei zu Geisenheim, Frä. Elise Gieh, Magdalena Walter, Katharina Färner und Margareta Reinheimer ihre Gesellenprüfung mit der höchsten Note „sehr gut“. Ihre Lehrmeisterin war Frä. Wilhelmine Braun.

* Eltville, 28. März. Bei der hiesigen Landesbankstelle wurden für die vierte Kriegsanleihe 570 Posten mit 562 200 Mk. gezeichnet. Die Stadt Eltville zeichnete 12 000 Mk.

[2] Raunthal, 27. März. Bei der am Samstag stattgefundenen Gemeindeverordnetenwahl wurden in der 1. Klasse die Herren Weinkommissionär Jos. Körner wieder- und Gärtnerbesitzer Friedrich Fehlinger neu gewählt. Ferner in der 2. Klasse Herr Küstermeister Jos. Ruffler und in der 3. Klasse Herr Winger Joh. Balt. Ringel wiedergewählt.

* Radesheim a. Rh., 26. März. Durch Allerh. R. O. vom 8. d. Mts. wurde der Offizier-Stellvertreter Herr Kaufmann Heinr. Brög von hier zum Leutnant der 2. II befördert. Wir freuen uns der wohlverdienten Auszeichnung des tapferen Sohnes unserer Vaterstadt, welcher seit 19 Monaten in der Champagne in treuer Pflichterfüllung zwischen Reims und Verdun in vorderster Kampflinie steht. Derselbe hat die große Herbstoffensive der Franzosen mitgemacht, in deren Verlauf er ununterbrochen im heißesten Kampfgewühl stand. Das Eisenerz Kreuz 2. Klasse hat derselbe bereits im November 1914 für tapferes Verhalten vor dem Feinde und musterhafte Führung seiner Kompagnie erhalten. Möge ihn ein gütiges Geschick auch ferner beschützen!

* Ahmannshausen, 27. März. Der 41jährige Arbeiter Joh. Dieb aus Ahmannshausen, der, wie gemeldet, vor einigen Wochen unterhalb Ahmannshausen in den Rhein fiel und ertrank, ist oberhalb Laub gelandet und in seine Heimat übergeführt worden.

+ Aus dem Rheingau, 28. März. (Kriegsanleihe in den Schulen.) Von den Eltviller Schulen wurden an Kriegsanleihe aufgebracht: Lateinschule 3341,50 Mk., höhere Mädchenschule 1400 Mk., Volksschule 1300 Mk. — In dem Geschäftsbereich des Herrn Seminarrektors und Kreisschulinspektors Rüdgel sind für die Schulkriegsanleihe 20 124 Mk. gezeichnet worden. Davon entfallen auf das Eltviller Seminar 6939 Mk., auf die Volksschulen zu Oberbach 843 Mk., Niederwalluf 7325 Mk., Oberwalluf 655 Mk., Destrach 4362 Mk.

O Paketsendungen aus dem Felde in die Heimat. Zur Befriedigung immer wieder auftauchender Zweifel wird erneut darauf hingewiesen, daß den Angehörigen des Feldheeres die Möglichkeit gegeben ist, Pakete in die Heimat zu schicken. Die Sendungen dürfen nur Bekleidungs-, Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände enthalten, die sich in rechtmäßigem Besitz der Absender befinden und nicht im Zollausland zum Zwecke der Veräußerung angekauft sind. Nähere Bestimmungen enthalten die in jedem Postamt ausgehängten Vorschriften über den Privatpaket- und Privatgüterverkehr bei den Militär-Paketdepots.

* „Ritter“ oder „Inhaber“ des Eisernen Kreuzes?

Zu der immer noch unentschiedenen Frage, ob die Bezeichnung „Ritter“ oder „Inhaber“ des Eisernen Kreuzes richtig sei, nimmt die General-Ordenskommission folgende Stellung ein: Eine Allerhöchste Entscheidung darüber, ob die mit dem Eisernen Kreuz beliehenen Personen als „Ritter“ oder „Inhaber“ zu bezeichnen sind, ist bisher noch nicht ergangen und dürfte auch wohl nicht ergehen. Zweckmäßig sind die Beliehenen als „Inhaber“ zu benennen, weil unter dieser Bezeichnung im weiteren Sinne auch alle Ordensritter zu verstehen sind.

* Der Hammel darf auch an fettfreien Tagen im eigenen Fett schmoren. So hatte vor kurzem die Wiesbadener Straßmann geurteilt, als sie über eine hiesige Gasthofbesitzerin zu Gericht sitzen mußte, wegen des Vergehens, an einem Montag oder Donnerstag ihren Gästen geschmorten Hammelkeule vorgesetzt zu haben. Das Gericht ging von der Ansicht aus, daß sich das Verbot über den Fettverbrauch nicht auf Fleisch beziehe, das in seinem eigenen Fett schmore. Die Staatsanwaltschaft war indessen zunächst anderer Meinung und legte gegen das Urteil die Nichtigkeitsbeschwerde ein. Diese wurde jedoch jetzt wieder zurückgezogen, sodaß es bei dem ersten Straßmannurteil verbleibt.

: Vingen, 27. März. Der im Ringer Loch gesunkene und seitlich geschobene Kahn „Gottvertrauen“ sollte nach Ahmannshausen geschleppt werden. Die Arbeiten zum Abschieben waren aufgenommen worden, als die Seile nachgaben und der Kahn neuerdings sank. Das Schiff liegt nun unterhalb seiner alten Stelle längs dem Ufer nach dem Rheine zu schief geneigt und muß wohl zum zweitenmale ausgepumpt und auf alle Fälle zum zweitenmale gehoben werden. Der Dampfgrößer und die Leichterkähne, sowie die Pumpe und andere Hilfsfahrzeuge liegen längs des Schiffes, das nun schon mehrfach schwer mitgenommen wurde.

* Gausalgesheim, 25. März. Die hiesige Gemeinde hatte zwei fette Bullen zur Versteigerung angeschrieben. Die Liebhaber stellten sich so zahlreich ein, daß ein richtiges Wettbieten einsetzte. Für die beiden Tiere, die früher wohl nicht über 1200 bis 1400 Mk. gekommen wären, wurde der fabelhafte Preis von 3521 Mk. erzielt.

[3] Heidesheim, 27. März. Den Spargelzüchtern wurden auf ihre während der ganzen Erntezeit einzubringenden Spargel 1. Sorte 35 Pfg., 2. Sorte 15 Pfg. das halbe Kilo geboten. Es wurden auch Abschlüsse zu diesen Geboten

vollzogen, während andere Spargelzüchter, vorzogen nicht abzuschließen und ihre Spargel auf den Spargelmarkt zu bringen.

Paris-Mainz.

* Mainz, 24. März. Mit frischgebügelter Falten in den Hosen wurden bei Verdun französische Offiziere gefangen genommen, die zwei Tage zuvor noch auf den Pariser Boulevards herumspaziert waren. In dem eleganten Anzug kamen die Herren schon einen Tag später im hiesigen Gefangenenlager an. Drei Tage also hatte die Reise Paris-Mainz gedauert.

* Mainz, 27. März. Bei einem in der näheren Umgebung von Mainz stattgefundenen Explosionsunglück wurden 1 Unteroffizier und 1 Mann getötet, sowie 2 Mann leicht verletzt. Der Materialschaden ist nicht sehr bedeutend.

* Mainz-Kastel, 27. März. In der Nähe der Ruffhofschen Schiffswerft wurden am Rheinufer ein graugrünes Damenjackett, ein schwarzer Damenschuh, ein schwarzseidener Damenschirm, sowie eine schwarzlederne Handtasche, die u. a. drei Schlüssel und ein braunes Portemonnaie enthielt, gefunden. Es wird vermutet, daß die Eigentümerin der Sachen den Tod im Rhein gesucht hat.

* Bad Kreuznach, 27. März. Das Gewitter in der Nacht zum 22. ds. Mts. hat in den Elektrizitätsversorgungsanlagen des Kreises Kreuznach durch Blitzschlag in der Transformatorstation Rümelsheim einen erheblichen Schaden angerichtet. Das Transformatorhaus ist bis auf die Umfassungsmauern vollständig ausgebrannt, jedoch die Stromzuführung für die Ortschaften Rümelsheim und Burglayen unterbrochen ist.

+ Alsheim (Rheinbessen), 27. März. Bei verschiedenen größeren Weinabschlüssen (es wurden 1914er und 1915er Wein verkauft) wurden für das Stück Alsheimer 825—1025 M. erzielt.

Verantwortlich: Adam Etienne, Destrach.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag nachmittag von 2—3 Uhr werden in der Halle der Dampfschiffahrt an die Kriegesfrauen, die Unterstützung erhalten, unentgeltlich Grünkernstücken verteilt. Dänen sind mitzubringen. Am Mittwoch nachmittag von 2 Uhr ab werden in der Halle der Dampfschiffahrt schöne Eier verkauft.

Destrach, den 28. März 1916.

Der Bürgermeister: Becker.

Bekanntmachung.

Am 6. April 1916, vormittags 11 Uhr, werden auf der Bürgermeisterei in Winkel die der Witwe des Weinhandlers Gottlieb Müller und ihren Kindern gehörenden zwei Wohnhäuser mit allen dazu gehörenden Gebäulichkeiten, Hauptstraße 34 und 36 zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft öffentlich zwangsweise versteigert.

Rüdesheim a. Rh., den 24. März 1916.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Am 6. April 1916, mittags 3 Uhr, werden auf dem Rathaus in Hallgarten, die den Eheleuten Winger Martin Fluck daselbst gehörenden, in der Gemarkung Hallgarten belegenen Grundstücke als:

1 Wohnhaus mit Hofraum und 1 Wohnhaus-Anbau nebst Scheune und Stall, Hochstraße Nr. 231, sowie 2 Weinberge und 4 Acker öffentlich zwangsweise versteigert.

Rüdesheim a. Rh., den 24. März 1916.

Königliches Amtsgericht.

Holz-Versteigerung.

Am Mittwoch, den 29. d. Mts., vormittags 9¹/₂ Uhr anfangend, kommen im Gattenheimer Gemeindevorstand zur Versteigerung:

Distrikt Begenloch 14:

- 3 Rm. Eichenstichtholz,
- 2 „ Eichenstichtholz,
- 1 „ Eichenknüppelholz,
- 69 „ Buchenstichtholz,
- 12 „ Buchenknüppelholz.

Distrikt Begenkammer 11:

- 17 Rm. Eichenstichtholz,
- 29 „ Eichenstichtholz,
- 8 „ Eichenknüppel,
- 567 „ Buchenstichtholz,
- 111 „ Buchenknüppelholz,
- 8 „ anderes Laubholz.

Zusammenkunft 9 Uhr an der unteren Begenlocher Brücke.

Gattenheim, den 24. März 1916.

Der Bürgermeister

J. B.

Der Beigeordnete: Ettingshausen.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch, den 29. März d. Js., vorm. 10 Uhr, werden im hiesigen Gemeindevorstand, Distrikt „Finstersgraben“ Nr. 19 versteigert:



- 29 Rm. Eichenstichtholz,
- 30 „ Buchenstichtholz,
- 172 „ Buchenknüppel,
- 102 „ Buchen-Keisernüppel.

Johannisberg, den 24. März 1916.

Der Bürgermeister:

Wagner.

Mainzer Handarbeits-Haus
Amalie Bleser & Co.
Mainz, Schillerstrasse 24.

Moderne Blusen

mit leichter Flach- und Kreuzsticharbeit.

Man beachte die Schaufenster.

Auß- und Brennholzversteigerung.

Am Mittwoch, den 5. April ds. Js., vormittags 10 Uhr, in dem Distrikt „Lajerkopf“ beginnend, kommt in dem Mittelheimer Gemeindevorstand folgendes Gehölz an Ort und Stelle zur Versteigerung:

a) Außholz

Distrikt „Obere Kesselbach“

80 Nadelholzstämme von zu 32,03 Rm.

35 Nadelholzstangen 1.—3. Klasse von zu 1,86 Rm.

Distrikt „Wiesenwald“

11 Nadelholzstämme von zu 6,57 Rm.

4 Rm. Fichtenstichtholz.

b) Brennholz.

Distrikt „Lajerkopf“

54 Rm. Buchen-Scheitholz

28 „ „ Knüppelholz.

Distrikt „Hermannsbörn“

43 Rm. Buchen-Scheitholz

140 „ „ Knüppelholz und

31 „ „ Reisertknüppel.

Reihenfolge der Versteigerung: Lajerkopf, Obere Kesselbach, Hermannsbörn, Wiesenwald.

Mittelheim, den 27. März 1916.

Der Bürgermeister:

Hirschmann.

Kerzen

Zum
Weissen
Sonntag
empfehle

Kerzen

**Kommunionkränze
Kerzen u. Rosenkränze**

Kein Preisauflage

Gebet und
Gesang-
bücher
L. Wagner
Mainz,
Stadthausstr.
Tel. 1487
neben Café
Boland.

Kein Preisauflage

Dankagung.

Für die vielen Beweise inniger Teilnahme an dem schmerzlichen Verluste meiner geliebten Gattin, unserer lieben Mutter, Großmutter, Schwiegermutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Regina Müller,

geb. Arnold,

sagen wir hiermit allen Freunden, Bekannten und den barmherzigen Schwestern auf diesem Wege unseren innigsten Dank. Ganz besonders auch für die vielen Kranz- und Blumenpenden und Herrn Pfarrer Ufer für die trostreiche Grabrede.

Winkel, Neubamberg, Fürfeld, 26. März 1916.

Der trauernde Gatte nebst Kinder.

Mittelheimer Spar- & Darlehnskassenverein

e. G. m. u. H.

Bilanz am 31. Dez. 1915.

Aktiva.	
1. Kassenbestand	RM. 7 442 41
2. Darlehn	57 384 84
3. Guthaben in laufender Rechnung	21 629 10
4. Wertpapiere	6 000 —
5. Mobilien	190 —
6. Einnahmestricke	2 397 50
	RM. 95 034 65
Passiva.	
1. Geschäftsanteile der Mitglieder	RM. 520 —
2. Spargelder	78 543 42
3. Schulden in laufender Rechnung	12 209 65
4. Kursdifferenz der Wertpapiere	480 —
5. Ausgabeverste	62 50
6. Stiftungsfonds	2 290 —
7. Reservefonds	533 —
8. Spezialreserve	278 99
9. Gewinn pro 1915	117 09
	RM. 95 034 65

Anzahl der Mitglieder am 31. Dez. 1914: 50
Zugang pro 1915: —
Abgang: 1
Bestand am 31. Dez. 1915: 49

N. Hirschmann. Joh. Kauter 1. Andr. Jenz.

Seifenpulver

noch billig so lange Vorrat.
das Pfund 30 Pfennig bei
Fr. Schipp,
Elville, Wöhrstraße 13.

Düngemittel

Knochenmehl, entz. Kali-
Stickstoff-Ammoniak,
für Kartoffeln, Korn, Weizen,
Hafer, Bienen- u. Kleeboden.
Carl Biss, Wiesbaden,
Dohleimerstr. 53/101.
Telefon 2108.

Futter

1. Geflügel, Schweine
wagen- u. sackweise
billig. Bitte frei
Grat & Co.
Mühle Kuerbach (208), Heffen.

Ein bis zwei Halbfäß
**1915er
Riesling**
zu kaufen gesucht.
Offerten unter R. W. an die
Expedit. d. Bl.

Comfrey-Stecklinge

per 100 1 M., Johannis-
beersträucher per St. 20 Pf.
Kloster Eotesthal, Destrach.
Ein in Büroarbeiten gewandter
Fräulein
gesucht. Schriftliche Angebote
unter H. 20 an die Geschäfts-
stelle erbeten.

Für mein Eisen-, Eisenwaren-,
Haus- u. Küchengerätegeschäft
suche
einen Lehrling
aus achtbarer Familie mit
guten Schulzeugnissen.
C. Fellmer, Elville.

Weinbergspfähle,

Stichel, zu Drahtanlagen sowie
Baumpfähle, tyansiert und
imprägniert, empfiehlt
Gg. Jol. Friedrich,
Holz- und Fassgeschäft
Destrach, Landstraße 12.
— Telephon 70. —

Statt Besonderer Anzeige.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten hiermit die traurige Mitteilung, daß

Frau Clementine Horst,

geb. Alexander,

im 74. Lebensjahre gestern abend unerwartet entschlafen ist.

Die Trauerfeier findet **Dienstag, den 28. März, vorm. 11 Uhr,** in der Halle des Südfriedhofs statt, daran anschließend die Feuerbestattung.

Blumenpenden sind nicht im Sinne der Verstorbenen.

Ehre ihrem Andenken!

Ihr stiller Wunsch, mit dem über alles geliebten Gatten in einem besseren Jenseits vereint zu werden, ist nun in Erfüllung gegangen.

Wiesbaden, den 25. März 1916.

Im Auftrage:
Heinr. Hausmann.

Verloren gemeldet

eine Damen-Jacke. (Sweater).
Gegen Belohnung abgegeben.
Polizei-Verwaltung,
Mittelheim.

Evangelische Kirchen-Gemeinde

Destrach.
Mittwoch, den 29. März 1916
5 Uhr nachm.: Passionsgottes-
dienst im Betfaal zu Destrach.

Die
zum Sch
gefehr
R. d
Sum
1. Etobe
legend ein
Kinde
guborn f
werden, v
Die
vermittl
hellen un
helle, w
Nie
Zwei
werden b
1916 das
10. April
Je b
Der
für das P
ch währt
hingen o
3 e
Um
einiger
heindlich
18. Mär
worden.
Chronie
würden
raum, u
hollen, i
der „ne
V-Boote
Da
Ärm i
England
dessen a
übertr
Kleinfri
merflam
geschrei
ändern
Nedekän
darüber
auschul
getreten
die Lat
Parteien
eine ger
Charakt
die Dar
tische S
des neu
Seite d
auf die
kamten
einer r
man an
getrennt
der Log
schrittel
numme
Reichs
Beschluf
werte
schreie
Führer
wie b
lassen
deutlic
und f
Antr
der S
Da
zweifel
dom Be
bezieht.
eine B
zwischen
zu sein.
Zeit be
unferer